

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 24

Artikel: Glarner Korrespondenz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240169>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine Kleinigkeit ist. Aber das zürcherische System hat volle Berechtigung. Nur Derjenige, welcher einem Fach gewachsen ist, anerkennt es in seinem Werthe selbst dann, wenn er es nicht unterrichten muss.

In Folge der höhern wissenschaftlichen Befähigung und durch beständige Fühlung mit der gesammten Volksschule (nebenbei auch etwa als Mitglieder der Gemeinds-, Sekundar- und Bezirksschulpflege) weisen die zürcherischen Lehrer wahrscheinlich den höchsten Prozentsatz von solchen Männern auf, welche auf den verschiedenen Stufen der Volksschule mustergültig unterrichten können. Von diesen können geeignete Lehrmittel erstellt werden. Diesem Punkt widmet der Schulverein Zürich seine volle Aufmerksamkeit und es kann dieses Postulat — natürlich jede Engherzigkeit ausgeschlossen — ganz entschieden als eine Errungenschaft eingetragen werden.

Zu guter Letzt folge hier ohne Kommentar § 17 des Gesetzes betreffend das Schulwesen von Glarus vom Jahr 1861: Dem Kantonsschulrath wird alljährlich ein Kredit von wenigstens Fr. 6000 (sechstausend) eröffnet für bessere Stellung der Lehrer, Aeufnung der Schulgüter, Trennung allzu grosser Schulen, Einführung oder Unterstützung des Unterrichts in weiblichen Arbeiten oder im Turnen, Verbesserung der Schullokale u. dgl.

Das nächste Mal ein Wort über Scherr und die ob-schwebenden Lehrmittel.
J. Beglinger.

Glarner Korrespondenz.

Montags den 31. Mai tagte der glarnerische Lehrerverein in Linthal. An den Jahresbericht über die Thätigkeit der vier Filialvereine sollte sich nach dem Programm eine Diskussion über «Gründung von Schulvereinen in den Gemeinden» anreihen. Die Anregung fand wenig Unterstützung und wurde fast einstimmig fallen gelassen. Hierauf legte die Sechszehner-Kommission der Versammlung 21 Postulate bezüglich Revision des Schulgesetzes vor. Nach einlässlicher Berathung, an der sich besonders auch mehrere Mitglieder des Kantonsschulrathes betheiligten, wurde beschlossen, prinzipiell alle diejenigen Anträge, welche eine Verfassungsänderung involviren, abzuweisen, weil unsere Verfassung grundsätzlich alle Standesvorrechte ausschliesse, somit absolut keine Aussicht auf Realisirung derselben zu erwarten sei. Damit war das Schicksal der fünf ersten und wichtigsten Postulate, welche Aufnahme des Lehrervereins in den staatlichen Verband, Wahl zweier Lehrer in den Kantonsschulrath durch den Lehrerverein, Synode, Vorschlags- und Begutachtungsrecht des Vereins in Schulfragen etc. bezweckten, entschieden. Es blieben somit der weitem Berathung nur noch diejenigen Punkte vorbehalten, welche auf dem Gesetzeswege erledigt werden könnten. Die Mehrzahl dieser Anträge wurde von der Versammlung angenommen. Die wichtigsten derselben sind: Wahl zweier Lehrer in den Kantonsschulrath durch den Rath; Abberufung der Lehrer durch das absolute Mehr der «Stimmberechtigten», nicht Votanten; gesetzliche Alterspension; obligatorische Fortbildungsschule; Reduktion der Schülerzahl auf einen Lehrer, besonders an Gesamtschulen; Besoldungsminimum Fr. 1500; Abschaffung des Prügelartikels (§ 33); Gleichstellung der Sekundarschulen mit den Primarschulen bezüglich staatlicher Unterstützung; Herabsetzung des Schulgeldes an Sekundarschulen auf 30 resp. 20 Fr.; Gleichstellung der Sekundar- und Primarschulen bezüglich Wahl und Abberufung der Lehrer; Höherstellung der Anforderungen an Bewerber für Stipendien und Lehrerpate etc. — Die Kommission erhielt Auftrag, der nächsten Herbstversammlung Anträge behufs weiterer Wegleitung zu überbringen.

Es lässt sich nicht verkennen, dass die obwaltende gedrückte Stimmung der Lehrer zum guten Theil auf die negativen Beschlüsse, welche die letzte Landsgemeinde über die ihr unterbreiteten Schulfragen fasste, zurückzuführen ist. Immerhin ist zu bedauern, dass schon die Lehrer gerade diejenigen Punkte, welche auf eine des Lehrerstandes würdigere und der Schule erspriesslichere Stellung hinielten, nicht aufrecht zu halten wagten. Zwar werden auch die übrigen Anträge vor dem Souverän einen schweren Stand haben und schwerlich sofort durchdringen; dennoch halten wir dafür, dass es nicht wolgethan ist, von Grundsätzen, die man als zweckdienlich und nothwendig erfunden, aus Opportunitätsgründen abzustehen. Wir erfreuen uns gegenwärtig — gern konstatiren wir es — eines freundlichen Entgegenkommens ab Seiten des Kantonsschulrathes; aber zwischen Recht und gutem Willen, der gelegentlich der Willkür Platz machen kann, ist eben noch ein grosser Unterschied. Wollen wir auf günstige Zeiten «warten», so können wir getrost lange warten; wir müssen diese eben schaffen, und wenn wir zwei und drei Mal abprallen, so hat das nichts zu sagen. Unsere Lehrerschaft scheint freilich das rechte Zeug zum «Stimmung machen» noch nicht zu besitzen.

Die Kommission der Allgem. Wittwen- und Waisen-Kasse hatte laut Auftrag Bericht und Antrag über Erweiterung der Kasse behufs Erzielung grösserer Dividende vorzulegen. Der Präsident berichtete ausführlich, legte der Versammlung eine Anzahl in Erwägung-gezogener Projekte vor und beleuchtete die Schwierigkeiten und Hindernisse, auf welche die Kommission auf Schritt und Tritt gestossen, so dass dieselbe die Frage noch nicht als matur erklären könne und darum nicht im Falle sei, heute schon bestimmte Anträge zu stellen. Vor Allem sei prinzipiell festzustellen, ob ein Weiterbau auf Grundlage der gegenwärtigen Statuten vorzunehmen sei oder aber auf Gründung einer separaten Kasse für Wittwen und Waisen (mit Freiwilligkeit oder Obligatorium) Bedacht genommen werden wolle. Da ein diesbezüglicher Entscheid wesentlich von dem Erfolge des Pensions-Antrages abhängt, sei vorerst dieser Zeitpunkt abzuwarten. Die Versammlung pflichtete dieser Anschauung mit grosser Mehrheit bei. — Inzwischen mahnte, da die Verhandlungen bis Abends 5 1/2 Uhr gedauert, der letzte Bahnzug zur Heimkehr, so dass diesmal für den gemüthlichen Theil keine Zeit mehr übrig blieb. Mögen die langen Verhandlungen nicht nutzlos gewesen sein und wenigstens einige der ausgestreuten Saatkörner zum Keimen und zur Reife gelangen!

Ernst Moritz Arndt.

(Aus dem Manuskript: Bestrebungen und Erfahrungen etc.)

Motto:

Gönne dem Knaben zu spielen, in wilder Begierde zu toben;
Nur die gesättigte Kraft kehret zur Anmuth zurück.

Schiller.

Es war am Abend des 26. Christmonat 1858, als im Zunfthaus zur Zimmerleuten in Zürich sich eine Anzahl Deutscher und Schweizer zu Begehung des 90. Geburtstages des Dichters und Geschichtsllehrers Ernst Moritz Arndt versammelten.

Unter andern Toasten wurde folgender gebracht: Geehrte Festfeiernde! Sie haben an diesem Abend auf treffliche Weise die Verdienste Ernst Moritz Arndt's in mehrfacher Beziehung darstellen gehört. Lassen Sie mich die Verdienste unseres Jubilars in pädagogischer Hinsicht schildern!

Wer die „Erinnerungen aus dem äussern Leben“ Arndt's gelesen, der wird erfahren haben, dass er sich glücklich preist, mit allem frühen Lernen verschont worden zu sein, dass er den ersten Unterricht von seinen Eltern empfangen, und dass sie ihn zur Frühlings- und Sommerszeit mit seinen Gespielen in Feld und Wald, auf Wiesen und Haiden, unter Vögeln und Blumen frei sich ergehen liessen. Indem Arndt dieses Glück genossen